

VOLLMACHT

für die Rechtsanwälte

Matthias Hertlein Klaus-Dieter Fritz Susanne Pohl
Gert Schäufele Thomas M. Amann

In Sachen

gegen

Die Vollmacht erstreckt sich auf außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeit. Sie gilt für alle Instanzen einschließlich Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest- und einstweilige Verfügungsverfahren, Zwangsvollstreckungs- sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Die Vollmacht umfasst die Befugnis, Zustellungen entgegenzunehmen und zu bewirken, Rechtsmittel aller Art einzulegen und zurückzunehmen, einen Vergleich abzuschließen sowie einseitige und gestaltende Erklärungen (z.B. Kündigungen) abzugeben. Die Bevollmächtigten sind befugt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen.

Die Bevollmächtigten sind zum Inkasso berechtigt.

Bietigheim-Bissingen, den

.....

Unterschrift